



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion – Einrichtung eines Arbeitskreises "Finanzkompass für Beckum"

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen mit Schreiben vom 23.01.2026 die Einrichtung eines Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“. Die Begründung der Fraktionen kann dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Statistische Bundesamt führte in einer Pressemitteilung vom 08.01.2026 anlässlich der Veröffentlichung des Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte für das 3. Quartal 2025 unter anderem aus: „Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wuchsen die Ausgaben (+5,9 % auf 303,4 Milliarden Euro) weiter etwas stärker als die Einnahmen (+5,5 % auf 275,1 Milliarden Euro). Das Finanzierungsdefizit vergrößerte sich auf 28,3 Milliarden Euro. Das waren 2,4 Milliarden Euro mehr als im Vorjahreszeitraum und auch mehr als das Rekorddefizit (24,8 Milliarden Euro), das sich für das Gesamtjahr 2024 ergeben hatte.“ (siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_005_711.html, abgerufen am 26.01.2026). Es ist in der Fachwelt unbestritten, dass die **Ursachen für die kommunalen Finanzierungsdefizite nicht in „hausgemachten“ Entscheidungen der Kommunen zu finden sind**. Vielmehr sind deren strukturelle Unterfinanzierung, insbesondere im Bereich der staatlich definierten Sozialleistungen, Ursache. Für die Stadt Beckum lässt sich dies exemplarisch an den weit überwiegend in Sache und in der Höhe gebundenen Transferaufwendungen ablesen. Im Rechnungsergebnis 2020 betrugen diese noch rund 46,3 Millionen Euro, für das Jahr 2026 sind nach dem Stand der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026 rund 70,5 Millionen Euro zu erwarten. Allein die – auch ihrerseits insbesondere von den Sozialleistungen getriebene – Kreisumlage entwickelte sich im Aufwand von rund 19,3 Millionen Euro (Jahr 2020) auf voraussichtlich rund 28,3 Millionen Euro (Jahr 2026).

Die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises ist grundsätzlich vorstellbar. Alternativ wäre – zur Vermeidung der Einrichtung eines weiteren Gremiums und des damit zusammenhängenden beiderseitigen Aufwands – vorstellbar, die von den Fraktionen begehrten Beratungen – gleichsam mit zu treffenden Entscheidungen – in den grundsätzlich öffentlich tagenden politischen Gremien, insbesondere im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, durchzuführen. Zusätzliche Sitzungen wären denkbar. Selbstredend dürfte sein, dass notwendige Beschlussfassungen zur Veränderung von Aufgaben et cetera im Rahmen des insbesondere durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgegebenen Verfahrens erfolgen, in der Regel also in öffentlichen Sitzungen. Seitens der Verwaltung wird der vorliegende Antrag aber auch nicht so interpretiert, dass in dem beantragten Arbeitskreis letztgültige Entscheidungen getroffen werden sollen.

Inhaltlich ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass die dauerhafte Hinterfragung der eigenen Tätigkeit Tagesgeschäft der Verwaltung ist. Insofern könnte die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises hier unterstützend wirken und der besseren Kommunikation des Verwaltungshandels in den politischen Raum dienen. Seitens der Politik wurde zuletzt im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 30.01.2024 beschlossen: „Neue (Dauer-)Aufgaben und Ausgaben sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie als zwingend notwendig beziehungsweise zum Erhalt der Infrastruktur unverzichtbar erkannt werden.“ (vergleiche Niederschrift zur Sitzung).

Soweit in dem Antrag auf die Planung von Haushalten und deren Umsetzung eingegangen wird, ist darauf zu verweisen, dass Aufgabe der Verwaltung die Vorbereitung und insbesondere die Umsetzung politischer Beschlussfassungen ist. Hier ist einerseits auf die zahlreichen Planungs-, Arbeits- und Umsetzungsaufträge aus der Vergangenheit zu den vielfältigen Projekten der Stadt Beckum und andererseits auf die Notwendigkeit der weiteren zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Beckum, die in vielfältiger Hinsicht notwendig ist, zu verweisen. Die Projekte sind in der Vergangenheit in aller Regel mit großen Mehrheiten, vielfach einstimmig, durch die politischen Gremien beschlossen worden. Die Haushaltslage der Stadt Beckum war dabei stets präsent und in vielen Fällen ausdrücklich Gegenstand der Beratungen. Über die anstehenden und in Ausführung befindlichen Projekte wurde und wird in den politischen Gremien durch die Verwaltung berichtet. Notwendige Beschlussfassungen wurden und werden durch die Verwaltung angestrebt. Dies gilt ausdrücklich auch für die im Antrag benannten Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien, die auch in der Vergangenheit jeweils transparent waren. Ferner ist auf das von der GO NRW vorgegebene Verfahren zur Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung städtischer Haushalte zu verweisen. Dieses Verfahren kann in seiner formalen Struktur durch politische Beschlussfassungen auf örtlicher Ebene nicht verändert werden. Die Möglichkeit durch mehrheitlichen Beschluss Projekte vorzuziehen, zu verändern oder zu stoppen war und ist zu jeder Zeit gegeben. Insgesamt bildet der Haushalt den Handlungsrahmen ab, um die notwendigen Aufgaben und die politisch gewollten Projekte be- und abarbeiten zu können. Er soll einen Rahmen schaffen, der dies ermöglicht und nicht verhindert.

Zu berücksichtigen ist, dass sich als Folge der antragsgemäß angestrebten Aufgabenüberprüfung auch (deutliche) Auswirkungen auf die gegenüber der Bürgerschaft erbrachten städtischen Leistungen ergeben können. Dies kann zu Verärgerungen et cetera in der Bürgerschaft führen.

Insbesondere der Wegfall und die Reduzierung von Leistungen sind aus Sicht der Verwaltung allerdings geeignet, um Effekte auf den städtischen Haushalt erzielen zu können. Hier ist die Verwaltung selbstredend gewillt, politische Beschlussfassungen zu begleiten und vorzubereiten.

Einige Bestandteile der beantragten Aufgaben des Arbeitskreises berühren ausschließlich dem Bürgermeister obliegende Aufgaben (Organisation der Verwaltung, Geschäftsverteilung et cetera, § 62 Absatz 1 GO NRW). Insofern wird es – angenommen der Antrag wird beschlossen – in dem Arbeitskreis auf ein gutes Einvernehmen in diesen Fällen ankommen.

Zu entscheiden wäre ferner, ob ein Budget für die beantragte externe Begleitung der Arbeitsgruppe in den Haushalt 2026 aufgenommen werden soll. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung folgerichtig. Eine verbindliche Vorabschätzung eines solchen Budgets durch die Verwaltung erscheint nicht möglich, da ausweislich des Antrages Umfang, Aufgabenstellung und zeitliche Einbindung der externen Begleitung durch die Arbeitsgruppe selbst erst festzulegen sein sollen. Die Begleitung des Arbeitskreises dürfte auch intern erhebliche Personalkapazitäten binden und insofern Aufwand erfordern.

Die Verwaltung wird selbstverständlich – angenommen der Antrag wird beschlossen – die Arbeit des Arbeitskreises konstruktiv und mit Sachverstand begleiten. Dieses Selbstverständnis der Verwaltung wird hier – genauso wie bei der Bearbeitung der vielfältigen Projekte des Haushaltes – sicher zu einer guten Arbeitsatmosphäre beitragen können.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion